

TOP 35:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat und den Rat: Bewältigung der Flüchtlingskrise - operative, haushaltspolitische und rechtliche Sofortmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Migrationsagenda

COM(2015) 490 final

Drucksache: 449/15

In ihrer Mitteilung hat die Kommission in Ergänzung der im Mai 2015 vorgelegten Migrationsagenda weitere konkrete Schritte zur Bewältigung der Flüchtlingskrise vorgestellt.

Die Mitteilung sieht eine Reihe vorrangiger Maßnahmen vor, die in den kommenden sechs Monaten ergriffen werden sollen. Dabei gehen kurzfristige Maßnahmen zur Stabilisierung der derzeitigen Lage mit längerfristigen Maßnahmen zur Schaffung eines dauerhaften soliden Systems einher, die sich im Einzelnen wie folgt darstellen:

Operative Maßnahmen:

- Vollständige Anwendung der Umverteilungsregelung und Einsatz von Teams zur Unterstützung der Migrationssteuerung an "Hotspots";
- Nutzung der vorhandenen Maßnahmen von Seiten der Mitgliedstaaten durch Aktivierung des Katastrophenschutzverfahrens und den Einsatz von Soforteinsatzteams für Grenzsicherungszwecke;
- Normalisierung des Schengen-Raums und Aufhebung der vorübergehenden Binnengrenzkontrollen;
- Verstärkung der diplomatischen Offensive und Intensivierung der Zusammenarbeit mit Drittstaaten.

Budgethilfe:

- Aufstockung der Soforthilfe für die am stärksten betroffenen Mitgliedstaaten um 100 Millionen Euro für das Jahr 2015;
- Ausstattung der drei wichtigsten EU-Agenturen mit 120 zusätzlichen Stellen ab 2015;

- Aufstockung der Soforthilfe für die am stärksten betroffenen Mitgliedstaaten und der Mittel für Frontex, das EASO und Europol um 600 Millionen Euro für 2016
- Rückführung der Mittel für die Nahrungsmittelhilfe im Rahmen des Welternährungsprogramms auf das Niveau von 2014 und Bereitstellung zusätzlicher EU-Mittel in Höhe von 200 Millionen Euro für humanitäre Hilfe zur direkten Unterstützung von Flüchtlingen im Jahr 2015;
- Aufstockung der humanitären Hilfe um 300 Millionen Euro im Jahr 2016 zur Deckung lebenswichtiger Bedürfnisse von Flüchtlingen wie Nahrung und Unterkunft;
- Unterstützung des Treuhandfonds für Syrien mit bis zu über 500 Millionen Euro aus dem EU-Haushalt und mit von den Mitgliedstaaten erwarteten Beiträgen in gleicher Höhe;
- Umschichtung der EU-Mittel für flüchtlingsbezogene Maßnahmen der Türkei (bis zu 1 Milliarde Euro) und Bereitstellung von 17 Millionen Euro für Serbien und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien.

Anwendung des EU-Rechts:

- Vollständige und zügige Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften im Bereich Asyl und Migration durch die Mitgliedstaaten;
- Herstellung des Normalzustands und Ergreifen aller erforderlichen Maßnahmen in Griechenland, um die Überstellungen nach Griechenland im Rahmen der Dublin-Verordnung innerhalb von sechs Monaten wieder in Kraft zu setzen.

Die Mitteilung beschreibt darüber hinaus die bis einschließlich März 2016 geplanten nächsten legislativen Maßnahmen.

Die an den Beratungen beteiligten **Ausschüsse** empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen.